

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 44
Erftstadt-Erp
Weilerstraße

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR

V: 3 1 8 1
Datum
28.5.1975

Az.: 61 21-20/44 Kl/Ho

An den

- Rat Haupt- Kultur- Bau- Planungs- Werksausschuß

der STADT ERFTSTADT zur Beschlußfassung

über den

- Haupt Kultur Bau- Planungs- Werksausschuß
- Ausschuß für öffentliche Ordnung

zur Vorberatung

<u>Betrifft:</u> Bebauungsplan Nr. 44, Erftstadt-Erp;	<i>BA: Kl. 6</i>
<u>hier:</u> Vereinfachte Änderung gem. § 13 Bundesbaugesetz	<i>Rat: 10. 4. 75</i>
<u>Bezug:</u>	<i>Dat: 9.10.75</i>

Sachbearbeiter: Reg.Verm.Ref. Klein

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung; HHSt.
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung
- Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 BBauG v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) wird beschlossen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 Erftstadt-Erp, Am Siefenpfad für die Grundstücke der Gemarkung Erp, Flur 9, Flurstücke 75, 76, 82, 83 in bezug auf die angrenzende Verkehrsfläche entsprechend dem Anlageplan zu ändern. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 wird für den Bereich der vorgenannten Grundstücke gem. § 13 i.V.m. den §§ 2 und 10 BBauG i.V.m. § 4 GO NW v. 28.10.1952 i.d.F. der Bekanntmachung v. 11.8.1969 (SGV NW 2020) als Satzung beschlossen.

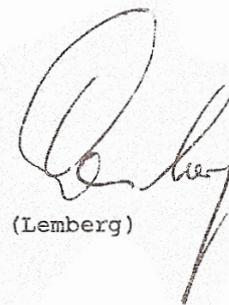
Begründung:

Der Bebauungsplan Erftstadt-Erp Nr. 44 ist seit dem 22.12.1970 rechtskräftig. Er weist für die Erschließungsstraße "Am Siefenpfad" nur eine Anbindung an den "Disternicher Weg" aus. Eine zusätzliche Anbindung an die B 265 (Luxemburger Straße) wurde von der zuständigen Landesstraßenbaubehörde abgelehnt. Somit mußte die Erschließungsstraße in einen Wendehammer enden. Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße von Erp und der damit verbundenen Abstufung der B 265 konnte der Wendehammer entfallen und eine Anbindung an die Luxemburger Straße erfolgen. Entsprechend wurde die Straße "Am Siefenpfad" ohne Wendehammer ausgebaut.

Mit der vereinfachten Änderung soll die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit dem örtlichen Zustand gem. § 125 Abs. 1 BBauG erreicht werden, um die Erschließungskosten abrechnen zu können.

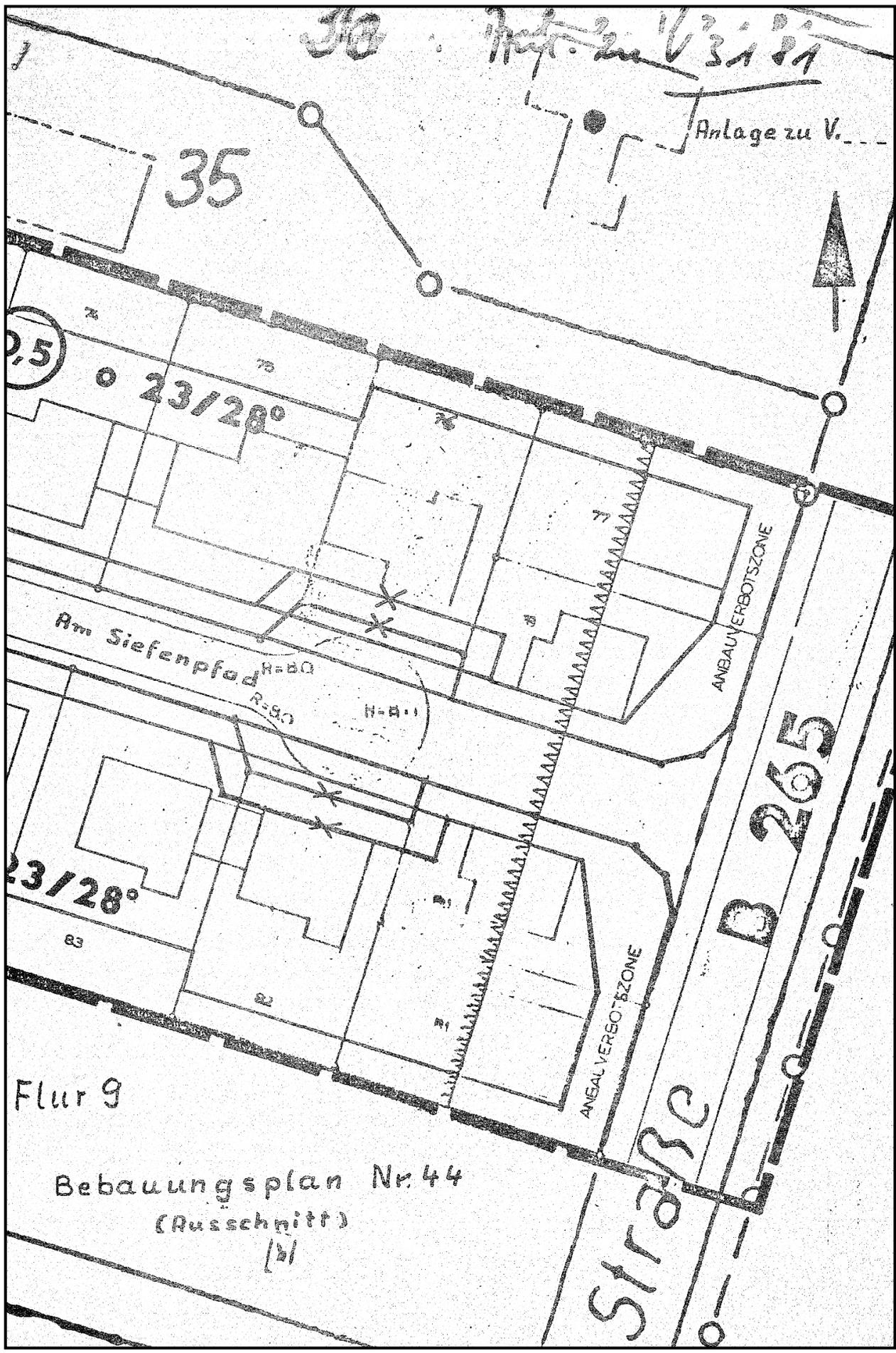
Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ferner die Änderung für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, und außerdem die Einverständniserklärungen der Eigentümer dieser Grundstücke vorliegen, wird empfohlen, die vereinfachte Änderung zu beschließen.

Anlagen



(Lemberg)

Beschlußausfertigung erhält: -610- 2-fach
(vom Fachamt bitte ausfüllen)



30. Prof. zu V 31 84

Anlage zu V.

35

0,5

23/28°

Am Siefenpfad

R=80

R=80

H=8.1

ANBAUVERBOTZONE

23/28°

83

ANBAUVERBOTZONE

B 265

Flur 9

Bebauungsplan Nr. 44

(Ausschnitt)

1/2

Strasse